

Abstimmung vom 10.2.2019

Volk und Stände wollen keine starre Bauzonenobergrenze

Abgelehnt: Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»

Marlène Gerber

Empfohlene Zitierweise: Gerber, Marlène (2019): Volk und Stände wollen keine starre Bauzonenobergrenze. Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Im April 2015 lancieren die Jungen Grünen die Zersiedelungsinitiative, die im Kern das Einfrieren der Bauzonen auf den aktuellen Stand fordert. Als Begründung verweisen die Initianten auf die jüngste Arealstatistik des Bundesamts für Statistik, wonach zwischen 1985 und 2009 pro Sekunde ein guter Quadratmeter Kulturland verlorengeht, was in erster Linie dem Siedlungswachstum geschuldet ist. Ferner verweisen die Initianten auf einen Bericht der Geschäftsprüfungskommission, die den aktuellen Kulturlandschutz als unzureichend kritisiert. Das Anliegen kommt mit 113 216 gültigen Unterschriften erfolgreich zustande.

Der Bundesrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung und verweist dabei auf die bereits erfolgte erste Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) (vgl. Vorlage 569), mit der der Zersiedelung mit griffigen Instrumenten Einhalt geboten werde. Es gelte nun, die Umsetzung dieser Bestimmungen abzuwarten (Frist April 2019). Ferner sei die Forderung nach einem Einfrieren der Bauzonen zu starr und trage kantonalen und lokalen Gegebenheiten zu wenig Rechnung. Als weitere Konsequenz der Forderung würden Kantone benachteiligt, die in der Vergangenheit haushälterisch mit dem Boden umgegangen sind und nur über wenig Bauzonen verfügen. Nicht zuletzt solle das Bauen ausserhalb der Bauzonen mit der in Angriff genommen zweiten RPG-Teilrevision eingeschränkt werden.

Das Gros der Parlamentarierinnen und Parlamentarier schliesst sich der Meinung und Argumentation des Bundesrates an. In der Schlussabstimmung beschliesst der Nationalrat mit 143 zu 37 Stimmen bei 18 Enthaltungen und der Ständerat mit 34 zu 3 Stimmen bei 7 Enthaltungen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Unterstützung erfahren die Grünen von einem Grossteil der SP-Fraktion. Eine nennenswerte Minderheit innerhalb der SP-Fraktion enthält sich aber der Stimme und begründet dies zum einen mit der Starrheit der Forderung sowie zum anderen mit der ersten RPG-Teilrevision und dem fragwürdigen Zeitpunkt der Initiative, da noch unklar sei, inwiefern die Kantone ihre Richtpläne gesetzeskonform anpassen. Eine SP-Mehrheit und die Grünen kontern, dass der Kulturlandschutz unterdessen aus der zweiten RPG-Teilrevision ausgeklammert worden sei und es fraglich sei, wie stark das neue Revisionsvorhaben dem Bauen ausserhalb der Bauzonen tatsächlich Einhalt gebieten könne. Ein von der GLP initiierter Antrag zur Schaffung eines direkten Gegenvorschlags, gemäss welchem die Gesamtfläche an Bauten ausserhalb der Bauzonen nicht hätte vergrössert werden sollen, scheitert im Nationalrat deutlich.

GEGENSTAND

Im Kern verlangt die Initiative, dass die Gesamtfläche an bestehenden Bauzonen in Zukunft nicht vergrössert werden darf. Ferner sollen das verdichtete Bauen sowie nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens gefördert werden. Nicht zuletzt dürften nur noch spezifische Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen bewilligt werden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Abstimmungskampf verläuft insgesamt eher flau. Dabei zeigt sich ein für Volksinitiativen häufiges Muster: Eine eher negative Resonanz in den Medien, eine erhöhte Kampagnenintensität beim gegnerischen Komitee sowie eine gegen Schluss stark nachlassende Zustimmung innerhalb der Bevölkerung lassen bereits erahnen, dass die Initiative an der Urne scheitern wird.

Während die bürgerlichen Gegner die Initiative als «überflüssig und unnütz» bezeichnen, wirbt das Initiativkomitee mit eindrücklichen Zahlen zur rasch fortschreitenden Zersiedelung und bestreitet, dass zu deren Einschränkung bereits die aktuellen Bestrebungen ausreichten. Neben den Grünen beschliessen auch die EVP und die SP ein Ja; die SP-Delegierten tun dies im Unterschied zur SP-Fraktion beinahe einhellig. Während der Verband Pro Natura als einer der Urheber der damaligen Landschaftsinitiative, die wegen der Annahme der ersten RPG-Teilrevision zurückgezogen worden war, das Anliegen unterstützt, beschliesst die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, ihres Zeichens ebenfalls Urheberin der Landschaftsinitiative, aufgrund der Starrheit der Forderung nach einem Bauzonenplafond Stimmfreigabe. Die GLP gibt gleich wie alle bürgerlichen Parteien und gewichtige Wirtschaftsverbände die Nein-Parole heraus.

ERGEBNIS

Am Abstimmungssonntag erleidet das Volksanliegen bei einer unterdurchschnittlichen Stimmbeteiligung von 37,9% Schiffbruch. Mit 63,7% legen beinahe zwei Drittel der Stimmenden ein Nein ein und in keinem Kanton findet sich eine Mehrheit für die Initiative. Am meisten Unterstützung erhält die Initiative noch in den Stadtkantonen Genf (47,7% Ja) und Basel-Stadt (46,5% Ja). Das klarste Nein stammt aus dem Kanton Wallis (78,7% Nein).

Gemäss Voto-Studie wurde die Initiative von 91% der Anhängerschaft der Grünen unterstützt. Während die Basis der CVP, FDP und SVP das Anliegen grossmehrheitlich ablehnte, war die Anhängerschaft der SP und der GLP gespalten; je 53% der Basis befürworteten das Anliegen. Die überwiegende Mehrheit der Stimmenden stützte die Ansicht, dass der Zersiedelung mit der aktuellen Gesetzgebung bereits ausreichend Einhalt geboten werde.

QUELLEN

Bernhard, Laurent, und Lukas Lauener (2019). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 10. Februar 2019*. Lausanne, Aarau, Luzern: FORS, ZDA, LINK.

Gerber, Marlène (2019). Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Volksinitiative "Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)", 2014 – 2019. Bern: Année Politique

Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 08.07.2019.

Heidelberger, Anja, Guillaume Zumofen und Marc Bühlmann (2019). *APS-Zeitungs- und Inserateanalyse zur Abstimmung vom 10. Februar 2019. Zwischenstand vom 31.01.2019.* Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 10.2.2019 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Bundesblatt: BBI 2017 6779. BBI 2019 2873.